

## REVISIONSBERICHT

*An die Generalversammlung der Zürcher Kunstgesellschaft,  
Zürich*

Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren,

In Ausübung des uns erteilten Auftrages haben wir die Jahresrechnung 1958 geprüft.

Wir haben festgestellt, daß die Bilanz mit einem Total von Fr. 393 019.18 und die Betriebsrechnung mit einem Aktivsaldo von Fr. 42 953.30 mit den Büchern übereinstimmen. Für die Guthaben bei Banken und auf Postcheckkonto sowie über den Wertschriftenbestand liegen gültige Ausweise vor. Wir haben zahlreiche Stichproben mit den Büchern vorgenommen, ohne irgendwelche Unstimmigkeiten festzustellen.

In gleicher Weise erfolgte die Prüfung der Kapitalrechnungen folgender Fonds:

- a) Baufonds für die zweite Kunsthauserweiterung
- b) Kunstschulfonds Alfred Rüttschi
- c) Preis für Schweizer Malerei

Die Anlagen dieser Fonds sind ebenfalls durch Ausweise belegt, und die Rechnungen befinden sich in Ordnung.

Bei der Prüfung der Ausgaben für den Neubau beschränkten wir uns wie in den früheren Jahren auf die Kontrolle der Zahlungsanweisungen des Architekten mit den Büchern.

Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung 1958 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
*H. Klaus      W. Aerni*

Zürich, 28. April 1959.